

Schwere Zeiten sicher meistern – Skandia Dread Disease



Geschützt im Fall der Fälle – Skandia Dread Disease

Skandia Dread Disease ist eine sinnvolle Alternative bzw. Ergänzung zur Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Schnell und unbürokratisch steht Ihnen nach der Diagnose einer versicherten schweren Erkrankung die vereinbarte Versicherungssumme als Einmalzahlung zur Verfügung und kann zum Beispiel für Therapien, wichtige Anschaffungen und finanzielle Verpflichtungen genutzt werden. Skandia Dread Disease steht Ihnen zur Seite, wenn das Leben anders läuft als geplant.

Nachhaltig vorbeugen

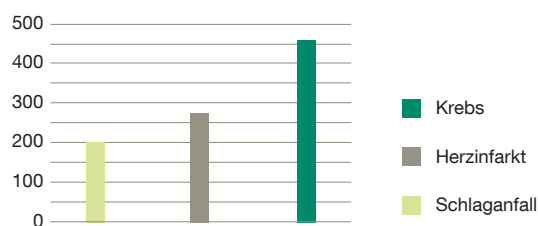
- Skandia Dread Disease ist eine leistungsstarke Absicherung der finanziellen Handlungsfreiheit bei den versicherten schweren Krankheiten und Ereignissen (auch der schwere Unfall beim Komfortschutz)
- Komfort- und Basisschutz anwählbar
- Einmalzahlung zeitnah nach Diagnose
- Auszahlung ist nach aktueller Steuergesetzgebung einkommensteuerfrei
- Risikoschutz ab 30 Euro monatlich
- Versicherungsschutz im Rahmen der Bedingungen auch nach der ersten Erkrankung
- Hinterbliebenenabsicherung durch integrierten Todesfallschutz

Mögliche Folgekosten nach einer schweren Krankheit

Einbau eines Lifts	7.500 EUR
Rollstuhl	6.000 EUR
Dreimonatiger Aufenthalt in einer Privatklinik	20.000 EUR
Einstellung einer Pflegeperson für ein Jahr	25.000 EUR
Wohnungs-/Hausumbau bis zu	75.000 EUR

Nicht nur Zahlen – Schicksale

Neuerkrankungen pro Jahr in Deutschland (Angabe in Tausend)



Quellen: Deutsche Krebshilfe, 2009, Deutsche Herzstiftung, 2009
Deutsche Schlaganfall-Hilfe, 2009

- Zwischen der Diagnose einer Erkrankung und der Heilung bzw. dem Wiedereintritt ins Arbeitsleben liegt oftmals ein langer und kostenintensiver Weg
- Zusätzlich zu dem Ausfall des Erwerbseinkommens kann gegebenenfalls ein hoher finanzieller Aufwand für ideale medizinische Versorgung, möglichst vollständige Rehabilitation und eventuelle langfristige Folgen nötig werden

Versicherungsschutz für Kinder, ganz automatisch

- Bereits ab dem 30. Tag nach der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht automatischer Versicherungsschutz für leibliche Kinder, Stiefkinder und Adoptivkinder
- Kinder sind mit 50 % der Versicherungssumme mitversichert, maximal 35.000 Euro je mitversichertem Kind
- Alle Krankheiten und Ereignisse des Hauptvertrages sind mitversichert (Ausnahme: Todesfallschutz und vollständige Erwerbsminderung)
- Kinder sind bei beiden Elternteilen mitversichert: Im Krankheitsfall bekommt das Kind Leistungen aus beiden Verträgen (max. 70.000 Euro)

Versicherte Krankheiten und Ereignisse

Basisschutz:*

Bypass-Operation, Herzinfarkt, HIV/Aids infolge Bluttransfusion/Berufsausübung, Krebs, Multiple Sklerose, Nierenversagen, Schlaganfall

Komfortschutz (zusätzlich zum Basisschutz):*

Alzheimer-Krankheit / Präsenile Demenz, Aortenplastik, Bakterielle Meningitis, Blindheit, Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, Enzephalitis, fortgeschrittene Lungenerkrankung, Gehörlosigkeit, Herzklappenoperation, Hirntumor, Kardiomyopathie, Koma, Lähmung, Motoneuron-Erkrankung, Organtransplantation, Parkinson, Pflegebedürftigkeit, Polio-myelitis (Kinderlähmung), Progressive Supranukleäre Blickparese, Sprachverlust, terminale Krankheit, Verbrennung, Verlust von Gliedmaßen, vollständige Erwerbsminderung und schwerer Unfall

* Der genaue Versicherungsumfang ergibt sich aus den Bedingungen

Möglichkeiten mit Skandia Dread Disease

- Aus gesundheitlichen Gründen beruflich kürzer treten und dennoch den bisherigen Lebensstandard halten (als Angestellter und Selbständiger)
- Die Versorgung der Familie sichern
- Beste medizinische Versorgung und mögliche Rehabilitation finanzieren – unabhängig von Ihrer Krankenversicherung
- Erforderliche Umbaumaßnahmen im Haus, in der Wohnung oder im Auto
- Sicherung bestehender Vermögenswerte (z. B. Wertpapieranlagen in Depots), die in diesem Fall nicht angegriffen werden müssen
- Zur Tilgung und Sicherung Ihrer Immobilienfinanzierung
- Absicherung eines Unternehmens gegen die finanziellen Folgen von Ausfällen von Partnern und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen – Keyman (lesen Sie mehr dazu im folgenden Abschnitt)

Skandia Dread Disease Keyman – für die Zukunft des Unternehmens

Skandia Dread Disease Keyman ist eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Betriebsunterbrechungs- und Geschäftshaftpflichtversicherungen für Führungskräfte, die im Unternehmen Schlüsselpositionen bekleiden (z. B. Geschäftsführer, Vertriebsdirektor).

Schnell und unbürokratisch steht dem Unternehmen nach der Diagnose einer versicherten schweren Erkrankung, ggf. eines versicherten schweren Unfalls oder im Todesfall einer versicherten Führungskraft der jeweils vereinbarte Betrag für die Existenzsicherung der Firma zur Verfügung.

Kompensiert finanzielle Folgen

- Nachfolgersuche und -einarbeitung
- Ausfall von Kreditzusagen oder Aufträgen, die an eine Person gebunden sind
- Gewinneinbußen, weil Projekte nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können
- Kurzfristige Kostensteigerung, zum Beispiel durch das Engagement eines Personalberaters
- Auszahlung eines Partners
- Bei einer Gesellschaft mit mehreren Partnern gegenseitige Partnerabsicherung möglich

Absicherung von Führungskräften in Schlüsselpositionen

Bei der Absicherung einer Führungskraft, die innerhalb eines Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet (z. B. Geschäftsführer, Vertriebsdirektor), sollte immer das Unternehmen der Antragsteller sowie der Beitragszahler sein. Zudem ist das Unternehmen auch Bezugsberechtigter im Leistungsfall.

Die Fakten im Überblick

Produktmerkmale

- Versicherungssumme: Bis 4 Mio. Euro vereinbar
- Todesfallschutz: 5 % bis 100 % der Versicherungssumme (mind. jedoch 1.500 Euro)
- Eintrittsalter: Mind. 15 Jahre, max. 60 Jahre
- Versicherungsdauer: 5 bis 60 Jahre möglich, max. bis Alter 75
- Garantiezeit: Beiträge und Versicherungsleistungen werden grundsätzlich in einem 5-Jahres-Rhythmus garantiert, auf Wunsch sind bis zu 10 Jahre möglich
- Nachversicherung: Recht auf Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres für familienbezogene Nachversicherung und bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres für betriebsbezogene Nachversicherung (jeweils max. 150.000 Euro)
- Wartezeiten: 3 Monate nach Versicherungsbeginn bis zur Erstdiagnosestellung bei Krebs, Bypass-OP
- Karenzzeit: 14 Tage ab Diagnosestellung einer versicherten schweren Erkrankung durch einen Facharzt oder – soweit auf die jeweilige Erkrankung bzw. das versicherte Ereignis anwendbar – der Bestätigung der Notwendigkeit einer Operation oder eines Transplantats

Beitragsmodalitäten

- Mindesttarifbeitrag bei monatlicher Zahlung 30 Euro, bei vierteljährlicher Zahlung 90 Euro, bei halbjährlicher Zahlung 180 Euro, bei jährlicher Zahlung 360 Euro
- Ein Nichtraucherrabatt ist möglich

Skandia Lebensversicherung AG

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

info@skandia.de
www.skandia.de

Hotline: 0 18 02 / 24 03 10
(0,06 EUR/Anruf aus dem deutschen Festnetz,
höchstens 0,60 EUR/Anruf aus Mobilfunknetzen)

A Member of the  **OLD MUTUAL** Group



Überschussverwendungsarten

- Reduzierung des Tarifbeitrages um die jeweils laufenden Überschüsse (Beitragsverrechnung) bereits ab Vertragsbeginn oder
- Anlage jeweiliger Überschüsse in Investmentfonds:
 - Templeton Growth Euro A Acc (Aktienfonds Global)
 - Fidelity Funds – Euro Bond A (Rentenfonds Euro)
 Das vorhandene Fondsvermögen wird ausgezahlt:
 - Im Leistungsfall bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung, falls der Vertrag beendet wird
 - Oder im Todesfall
 - Oder bei Kündigung
 - Oder bei Ablauf des Vertrages

Versicherungsleistungen

Leistungen bei Eintritt einer schweren Erkrankung oder eines schweren Unfalls:

- Bei Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung oder eines versicherten Ereignisses wird nach Ablauf der Karenzzeit unter den Voraussetzungen der Versicherungsbedingungen die vereinbarte Leistung für schwere Erkrankungen ausgezahlt
- Teilleistung von 25 % (max. 75.000 Euro) bei schwerem Unfall beim Komfortschutz

Leistungen im Todesfall:

- Verstirbt die Versicherte Person und ist noch kein Anspruch auf die Versicherungsleistung wegen schwerer Erkrankung entstanden, wird unter den Voraussetzungen der Versicherungsbedingungen die Todesfallleistung ausgezahlt

Weitere Informationen überreicht Ihnen gerne:

Stand: 04/2010